

Stadt Offenburg
Service und Städtebauförderung
Wilhelmstr. 12
77654 Offenburg

Kommunales Wohnraumförderprogramm

Zuschussantrag

1. Förderprojekt – Lage des Grundstücks / der Wohnung

Straße und Hausnummer		Flurstück Nr.	Bei Eigentumswohnungen WE-Nr.
PLZ	Ort		

2. Antragsteller/in

Eigentümer / Bauherr

Familienname, Vorname		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Festnetz	Mobiltelefon	E-Mail

3. Fördermittel nach Landeswohnraumförderungsprogramm

Fördermittel des Landes sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Der Förderantrag nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm ist beigelegt

4. Neubauförderung, Zuschusshöhe und Belegungsbindung

Dauer der Miet- und Belegungsbindung (mindestens 25 Jahre, max. 8 Wohnungen*)

notwendiges Eigenkapital laut L-Bank Antrag:

 €

Hiervon 50% Zuschuss der Stadt Offenburg:
(max. anteilig für 8 Wohnungen*)

 €

Anzahl der Wohnungen

Gesamte der Wohnfläche

 m²

* Sofern die unter lfd. Nr. 6 der **Richtlinien zum Kommunalem Wohnraumförderprogramm der Stadt Offenburg (KoWoSt) vom 01.05.2022** dargestellten Belegungsrechte der Stadt in anderen Wohneinheiten dezentral dargestellt werden können, ist auch eine Förderung von mehr als 8 Wohneinheiten möglich.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Förderantrag nach Landeswohnraumförderungsprogramm mit weiteren Förderunterlagen
- Grundrissplan (in Kopie)
- Wohnflächenberechnung (in Kopie)
- Sonstige Unterlagen:

7. Ergänzende Bemerkungen:

--

8. Schlusserklärung der Zuschussnehmerin / des Zuschussnehmers

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Die landesrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Miet- und Belegungsbindung, der Miethöhe sowie die Möglichkeit der Mieterhöhung (nach geltenden landesrechtlichen Vorschriften) sind bekannt.

Die Wohnungen werden nur an Haushalte vermietet, die einen gültigen und in Baden-Württemberg ausgestellten Wohnberechtigungsschein besitzen, der zum Bezug der betreffenden Wohnung berechtigt.

Sind Sachverhalte im Zusammenhang mit der Förderung klärungsbedürftig, ist die Stadt Offenburg berechtigt, jegliche Auskünfte einzuholen.

Die Richtlinien der Stadt Offenburg zum Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm „KOWO“ werden als Rechtsgrundlage für das Antrags- und Genehmigungsverfahren anerkannt.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Zuschussnehmer/in